

Förderkreis kranker Kinder Kaiserslautern e.V.



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EstDV für Zuwendungen bis 300,00€

In Verbindung mit Ihrem Buchungsbeleg oder Kontoauszug über Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) und kann bei Ihrem Finanzamt vorgelegt werden.

Wichtig ist, dass Ihre Überweisung durch den Verwendungszweck als Spende ersichtlich ist. Sollte Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro übersteigen, erhalten Sie bei vollständiger Adressangabe automatisch eine Spendenquittung von uns.

Empfänger	Förderkreis kranker Kinder Kaiserslautern e.V. Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern		
IBAN	DE50 5405 0110 0000 5196 86		
BIC	MALADE51KLS	Sparkasse Kaiserslautern	
Art der Zuwendung	<input type="checkbox"/> Geldzuwendung	<input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege im Sinne des §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 03 AO nach dem letzten und zugestellten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Kaiserslautern Steuernummer 19/672/11237 vom 17.12.2018 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsgesetzes von der Körperschaftssteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 03 AO.